

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 5

DIENSTAG, DEN 16. JANUAR

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung von vier Dienstsiegeln ab dem 3. Januar 2024.....	57	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen	60
Bekanntmachung über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung und den Betrieb einer 110-kV-Leitung zur Anbindung des Umspannwerks Langenhorn an die Leitung 38/39.....	57	Preisverzeichnis des Instituts für Hygiene und Umwelt	63
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A26 Ost Bauabschnitt 6a (Verkehrseinheit 7051) von der A7/Autobahnkreuz Hamburg-Hafen (Bau-km 0-350.000) bis zu der Anschlussstelle Hamburg-Moorburg (Bau-km 1+950.000) – Bekanntmachung über die Zustellung, die Auslegung und die Bekanntmachung der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 20. Dezember 2023 gemäß § 74 Absatz 4, Absatz 5 und Absatz 6 Satz 2 Halbsatz 3 HmbVwVfG und § 3 PlanSiG.	58		

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung von vier Dienstsiegeln ab dem 3. Januar 2024

Die Dienstsiegel mit den Nummern

- 1035 (20 mm), verwendet vom 2. November 2023 bis 2. Januar 2024,
- 1036 (20 mm), verwendet vom 2. November 2023 bis 2. Januar 2024,
- 1037 (20 mm), verwendet vom 22. Dezember 2023 bis 2. Januar 2024, und
- 1038 (20 mm), verwendet vom 22. Dezember 2023 bis 2. Januar 2024,

Beschriftung: Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke Hamburg Service Hamburg (bei den aufgeführten Siegeln wurde im Nachhinein ein Schreibfehler bei dem Wort „und“ festgestellt), wurden vernichtet, da diese unbrauchbar geworden sind. Die Siegel wurden nicht ersetzt.

Alle in den oben genannten Zeiträumen gesiegelte Dokumente behalten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 9. Januar 2024

**Die Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke
Hamburg Service**

Amtl. Anz. S. 57

Bekanntmachung über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung und den Betrieb einer 110-kV-Leitung zur Anbindung des Umspannwerks Langenhorn an die Leitung 38/39

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Planfeststellungsbehörde) führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das genannte Vorhaben gemäß § 73 Absatz 6 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) einen Erörterungstermin durch. In diesem wird die Vorhabenträgerin das Projekt noch einmal kurz vorstellen. Im Anschluss wird die Planfeststellungsbehörde eine themenbezogene Erörterung der wichtigsten Aspekte durchführen, die sich im Rahmen der Beteiligung von Behörden, von der Planung Betroffenen und anerkannten Vereinigungen ergeben haben.

1. Der Erörterungstermin findet statt am

**Mittwoch, den 24. Januar 2024, um 17.30 Uhr
in der Fritz-Schumacher-Schule (Aula),
Timmerloh 27-29, 22417 Hamburg.**

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind gemäß § 73 Absatz 6 HmbVwVfG die Trägerin des Vorhabens, Vertreter von Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, den von der Planung Betroffenen sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben. Bitte bringen Sie ein Ausweisdokument mit.
3. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Das Erscheinen mit einem Beistand sowie die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn die von ihm erhobene Einwendung erörtert und über diese entschieden werden kann.
4. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Diese Bekanntmachung nebst weiteren Informationen zu diesem Planfeststellungsverfahren ist zu finden auf der Internetseite der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (<https://www.hamburg.de/bukea/bekanntmachungen/>).

Hamburg, den 9. Januar 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**
– Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 57

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau
der A26 Ost Bauabschnitt 6a
(Verkehrseinheit 7051) von der A7/
Autobahnkreuz Hamburg-Hafen
(Bau-km 0-350.000) bis zu der
Anschlussstelle Hamburg-Moorburg
(Bau-km 1 + 950.000) – Bekanntmachung
über die Zustellung, die Auslegung und die
Bekanntmachung der Auslegung des
Planfeststellungsbeschlusses
vom 20. Dezember 2023
gemäß § 74 Absatz 4, Absatz 5 und
Absatz 6 Satz 2 Halbsatz 3 HmbVwVfG
und § 3 PlanSiG**

I.

1. Gegenstand des Vorhabens

Gegenstand des Vorhabens ist der Neubau des ersten Bauabschnittes der A26 Ost mit rund 1950 m Länge. Er soll vom geplanten Autobahnkreuz A7/AK HH-Hafen, das zwischen der Kreuzung der A7 mit der Straße Moorburger Elbdeich und der Kreuzung der A7 mit der Straße Fürstenmoordamm liegen soll, in einer Richtung Südosten verlaufenden Kurve bis zur derzeitigen Einmündung der Straße Moorburger Hinterdeich in die Straße Moorburger Hauptdeich führen, wo die neue

Anschlussstelle AS HH-Moorburg hergestellt werden soll. Von hier aus soll die A26 Ost dann in weiteren Bauabschnitten, die nicht unmittelbar Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens sind, bis zur A1 weitergeführt werden.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen). Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzubauen sein. Für die Herstellung der Umweltmaßnahmen werden teilweise auch Flächen im Bezirk Bergedorf beansprucht. Wegen der Einzelheiten wird auf die veröffentlichten Planunterlagen verwiesen.

Das Vorhaben bedarf nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde vorgenommen wurde.

2. Tenor des Planfeststellungsbeschlusses

Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland, seit 1. Januar 2020 vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes (Vorhabensträgerin), diese vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, vom 21. Dezember 2016 in der Fassung der Änderungsanträge vom 22. Dezember 2021 und 17. November 2023 wird der Plan für das vorstehend bezeichnete Vorhaben mit Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenbestimmungen festgestellt (§ 17 des Bundesfernstraßengesetzes [FStrG] in Verbindung mit § 74 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes [HmbVwVfG]).

Mit diesem Planfeststellungsbeschluss

- werden auch die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse und Bewilligungen erteilt (§ 19 Absatz 1, Absatz 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts [WHG]),
- wird auch der Umbau der Behandlungsanlage für Baggergut Entwässerungsfelder Moorburg – Mitte genehmigt (§ 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes).

Mit der Verkehrsübergabe wird der Neubau der A 26 Bauabschnitt 6a gemäß § 2 Absatz 6 Satz 4 FStrG zur Bundesfernstraße, namentlich zur Bundesautobahn (§ 1 Absatz 2 Nummer 1 FStrG), gewidmet.

Sämtliche Einwendungen, sämtliche Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Naturschutzvereinigungen sowie sämtliche Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit betreffend die Umweltauswirkungen des Vorhabens werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch diesen Planfeststellungsbeschluss insgesamt oder teilweise stattgegeben wird oder sie sich nicht durch Rücknahme, Zusagen oder anderweitige Berücksichtigung seitens der Vorhabensträgerin oder auf andere Weise insgesamt oder teilweise erledigt haben.

Entscheidungen, die im begründenden Teil insbesondere im Zusammenhang mit den Entscheidungen über die Einwendungen und Stellungnahmen getroffen werden, binden die Vorhabensträgerin gleichermaßen wie im verfügenden Teil getroffene Entscheidungen, ohne dass erstere in jedem Einzelfall explizit auch im verfügenden Teil aufgeführt werden.

Soweit nicht gesondert beschieden, werden alle in den Erörterungsterminen oder Einwendungen gestellten Anträge abgelehnt.

Für die Durchführung des Vorhabens ist die Enteignung zulässig (§ 19 FStrG).

3. Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Tenor und verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses enthalten Erlaubnisse, Genehmigungen und Nebenbestimmungen, und zwar im Schwerpunkt zu den folgenden Themen:

- Zustandsfeststellung vor Beginn der Bauarbeiten an baulichen Anlagen Dritter und Anlagen des öffentlichen Hochwasserschutzes,
- Umweltauswirkungen in der Bauzeit,
- Umgang mit Abbruch- und Aushubmaterial,
- Bodenschutz,
- Gewässerausbau und Gewässerbelange

hier u. a.: Abstimmung der Ausführungsplanung mit der jeweils zuständigen Wasserbehörde, Vermeidung der Verschleppung von Schadstoffen in das Grundwasser, Wasserstandsmonitoring der Oberflächengewässer, Sicherstellung der Funktionsfähigkeit neuer Gewässerabschnitte vor Verfüllung der bestehenden Gewässer, Monitoring für den Betrieb der Wasseraufbereitung,

- vorübergehende Grundwasserabsenkung im Bereich des Entwässerungsfelds Moorburg-Mitte

hier u. a. Anzeige von Beginn und Ende der Wasserhaltungsmaßnahmen sowie Informationspflichten gegenüber der Wasserbehörde, Absenkung bis maximal 0,5 m unter die jeweilige Aushubebene, Monitoring der geförderten Grundwassermenge,

- Umweltbaubegleitung,
- naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

hier u. a.: Abstimmung der landschaftsplanerischen und naturschutzfachlichen Ausführungsplanung mit der BUKEA/N3, Nachweis der Funktionsfähigkeit der CEF-Maßnahmen vor Baubeginn, detaillierte Berücksichtigung der bauzeitlichen Schutzmaßnahmen incl. Schutz- und Leiteinrichtungen in den Ausführungsplänen, vollumfängliche Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans,

- Baum- und Gehölzschutz,
- klimaschonender Umgang mit den Moorböden

hier u. a.: Minimierung des Aushubs organischer Böden, ortsnaher Wiedereinbau im Wege des Nasseinbaus unter Gewährleistung einer dauerhaften Beibehaltung des nassen Milieus, Abstimmung des Bauverfahrens („Torfverwertungskonzept“) mit den zuständigen Fachbehörden, Begleitung des Einbaus der Torfböden durch ein mit der BUKEA abgestimmtes Monitoring,

- Artenschutz

hier u. a.: Nebenbestimmungen zum Schutz von Fledermäusen und Fischen, Nachweis der Funktionsfähigkeit der CEF-Maßnahmen vor Baubeginn, Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben zu den Bauzeitenregelungen,

- Monitoring Querungsbauwerke hinsichtlich ihrer naturschutzfachlichen Aufgabe,
- Sicherheit des Eisenbahnbetriebes

hier u. a.: Sicherungsmaßnahmen gegen unbeabsichtigtes Betreten, Gewährleistung des Regellichtraumprofils einschließlich der Rangierewege, Standicherheit und Funktionstüchtigkeit in Betrieb befindlicher Signalanlagen, Oberleitungsanlagen und Gleise, Mindestabstand zu spannungsführenden Teilen der Oberleitung, Erdungsmaßnahmen, Sicherheitsmaßnahmen bei der Aufstellung von Baumaschinen und Kranen in der Nähe von Bahnanlagen,

- räumliche Begrenzung der vorübergehenden Flächeninanspruchnahme und anschließende Wiederherrichtung,
- bauzeitliche Nutzungskonflikte, Ent- und Versorgung, Verkehr und Baustellen

hier u. a.: Abstimmung der bauzeitlichen Verkehrslenkung mit den zuständigen Stellen u. a. bei Polizei und Feuerwehr, Bestimmungen über die Erreichbarkeit, Ver- und Entsorgung, Belieferung und Bewirtschaftung der Anliegergrundstücke und Landwirtschaftsflächen, Abstimmung der notwendigen Bewegungsflächen für die Feuerwehr, der Hydranten und der Rettungswege mit der zuständigen Feuer- und Rettungswache, Informationspflicht gegenüber mittelbar und unmittelbar betroffenen Unternehmen, Abstimmung u. a. hinsichtlich der Hafenverkehre und gemeinsam genutzter Baustraßen mit der HPA,

- Leitungsarbeiten

hier u. a.: Abstimmungen mit den jeweils zuständigen Leitungsunternehmen vor Baubeginn, Beachtung von Regelwerken, Sicherheits- und Schutzmaßnahmen vorhandener Leitungen,

- Zulassung der Freileitungen und zugehörigen Masten nach § 9 FStrG,
- Hochwasserschutz

hier u. a.: Gewährleistung der Zufahrt zur öffentlichen Hochwasserschutzanlage Moorburger Hauptdeich für die Deichverteidigung innerhalb der Sturmflutseason (15. September bis 31. März), rechtzeitige Aufstellung eines Baustellenverteidigungsplans in Abstimmung mit dem LSBG, Bestimmungen über Breite und Lichtraumprofil der Deichverteidigungsstraße,

- Bestimmungen hinsichtlich der Änderung und Teilstilllegung der Behandlungsanlage für Baggergut Entwässerungsfelder Moorburg – Mitte

hier u. a.: Mitteilung des Zeitpunktes der beabsichtigten Einstellung des Betriebes, des Baubeginns und der Fertigstellung gegenüber der BUKEA, ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen und anfallenden Materialien, Gewährleistung des Betriebs der Betriebsstraßen und des Entwässerungsgrabens östlich der Entwässerungsfelder Nummern 33 bis 29 (Entwässerungsfeld Moorburg-Ost), der an das Raffineriegelände der Firma Holborn angrenzt, Erhaltung der vorhandenen mineralischen Schlickdichtung der rückzubauenden Entwässerungsfelder oder Ersatz durch gleichwertige Dichtungsmaßnahmen, Maßnahmen gegen Staubemissionen, Anforderungen an Motoren.

II.

1. Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung sowie die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses samt Rechtsbehelfsbelehrung zusammen mit den festgestellten Planunterlagen und den Unterlagen über die Umweltauswirkungen findet in der Zeit vom

22. Januar 2024 bis 5. Februar 2024

gemäß auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/pfv>

statt.

2. Daneben erfolgt die Auslegung einer Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses samt Rechtsbehelfsbelehrung zusammen mit den festgestellten Planunterlagen und den Unterlagen über die Umweltauswirkungen als zusätzliches Informationsangebot vom

22. Januar 2024 bis 5. Februar 2024

an folgenden Orten statt:

- **Bezirksamt Harburg**, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg (Hinweis: Die Einsichtnahme im Bezirksamt Harburg ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/42871-2389 möglich; telefonische Erreichbarkeit montags, dienstags und donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr),
 - **Bezirksamt Bergedorf**, Wentorfer Straße 38 (Rathaus), 21029 Hamburg, I. Obergeschoss im Foyer (Hinweis: Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr).
3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.
 4. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Behörde für Wirtschaft und Innovation, Planfeststellungsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg,

planfeststellungsbehoerde@bwi.hamburg.de, angefordert werden.

III.**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, erhoben werden (§ 17e Absatz 1 FStrG in Verbindung mit § 50 Absatz 1 Nummer 6, § 74 VwGO).

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 17e Absatz 5 Satz 1 FStrG). Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, sind nur zuzulassen, wenn der Kläger die Verspätung genügend entschuldigt (§ 17e Absatz 5 Satz 2 FStrG). Der Entschuldigungsgrund ist auf Verlangen des Gerichts glaubhaft zu machen. § 17e Absatz 5 Satz 2 FStrG gilt nicht, wenn es mit geringem Aufwand möglich ist, den Sachverhalt auch ohne Mitwirkung des Klägers zu ermitteln. Die Frist nach § 17e Absatz 5 Satz 1 FStrG kann durch den Vorsitzenden oder den Berichterstatter auf Antrag verlängert werden, wenn der Kläger in dem Verfahren, in dem die angefochtene Entscheidung ergangen ist, keine Möglichkeit der Beteiligung hatte. § 6 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist nicht anzuwenden.

Die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses bei

dem Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, gestellt und begründet werden (§ 17e Absatz 2 FStrG).

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat bei dem Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, stellen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt (§ 17e Absatz 4 FStrG).

Hamburg, den 9. Januar 2024

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 58

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen

Nach § 10 des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung (SEG) vom 20. Dezember 1994 (HmbGVBl. S. 435) in Verbindung mit § 2 der Satzung für die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 28. März 1995 (HmbGVBl. S. 69) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburger Stadtentwässerung privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form.

Sofern Verpflichtungserklärungen der Hamburger Stadtentwässerung nicht gemeinsam von zwei der nachstehend genannten Geschäftsführer

- Herrn Ingo Hannemann,
- Frau Gesine Strohmeyer

oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem der Prokuristen

- Arnd Wendland, Carsten Pohl, Frank Herzog und Claudia Deutsch –

oder von zwei der Prokuristen gemeinsam abgegeben werden, sind Verpflichtungserklärungen der Hamburger Stadtentwässerung gegenüber Dritten gültig, wenn sie von zwei ermächtigten Angestellten oder einem ermächtigten Angestellten zusammen mit einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 SEG und § 2 der Satzung für die Hamburger Stadtentwässerung ermächtigten Angestellten, auf die sich die Vertretungsbefugnis erstreckt, werden nachstehend namentlich genannt.

1. Für Arbeitsverträge (Abschluss, Aufhebung, Änderung und Kündigung) sind zeichnungsbefugt:

Ebeloe, Andrea
Hansen, Konstanze
Hinrichsen, Sabine
Kröger, Eva
Baumgart, Ireen
Teichmann, Marco
Tesch, Sabine
Wentzler, Kristin

2. Für öffentlich-rechtliche Verträge (Abschluss, Aufhebung, Änderung und Kündigung) gemäß § 8 Abs. 2 des Sielabgabengesetzes (SAG) in der Fassung vom 12. Juli 2005 (HmbGVBl. S. 292) sind zeichnungsbefugt:

Meinzinger, Dr. Franziska

Jäger, Enno

Lohse-Thiele, Kristina

Sornkhom, Sabine

3. Zum Abschluss von Vergleichen sowie zur Erklärung von Anerkennnissen im Zusammenhang mit der Abwehr von Forderungen aus versicherten Schadensfällen sind ermächtigt:

Loeck, Patrick (bis zu 5.000 Euro)

Meyer, Tim (bis zu 5.000 Euro)

Struve, Jan-Hendrik (bis zu 5.000 Euro)

Wenz, Nicole (bis zu 10.000 Euro)

Sornkhom, Sabine (bis zu 10.000 Euro)

4. Für Kreditverträge (Abschluss, Aufhebung, Änderung und Kündigung) sind gemeinsam mit einem Geschäftsführer zeichnungsbefugt:

Brinkmann, Jan

Aschauer, Markus

5. Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Stadtentwässerung für Vertragsabschlüsse sonstiger Art, Änderungen und Aufhebungen von Verträgen sowie Kündigungen, wobei sich die nachstehend genannte Höhe jeweils auf den Auftragswert des Vertrages bezieht; bei Änderungen des Vertrags ist für die Vertretungsbefugnis lediglich die Höhe der mit der Änderung verbundenen finanziellen Verpflichtung für die Hamburger Stadtentwässerung maßgeblich; es ist ausreichend, dass nur eine/r der beiden Unterzeichner/innen die erforderliche wertmäßige Befugnis für die jeweilige Verpflichtungserklärung hat:

Name	in Euro (netto) bis zu
------	---------------------------

Anger, Zora	250.000
Augustin, Dr. Kim	2.500.000
Auksutat, Mathias	250.000
Bakar, Tülay	1.000
Bardenhagen, Lars	50.000
Baumgart, Jens	250.000
Baur, Sascha	1.000
Beckmann, Marie Sophie	50.000
Bettac, Michael	25.000
Bittermann, Alexander	50.000
Braukmann, Ole	50.000
Buchholtz, Karin	50.000
Buchhorn, Timor	50.000
Buchner, Wolfgang	50.000
Buck, Julienna	50.000
Buddrus, Birgit	50.000
Buhr, Doris	50.000
Burg, Christian	50.000
Büttner, Benjamin (bis 06/2024)	250.000
Calmer, Thomas	250.000
Carstensen, Iris	250.000
Ciossek, Melanie	50.000
Dammann, Dr., Eckhard	250.000

Deutsch, Claudia	2.500.000
Dikomey, Andreas	250.000
Dreher, Alexander	50.000
Dupuis, Frank	10.000
Ebeloe, Andrea	250.000
Ercolano, Lucatina	250.000
Erdmann, Henning	50.000
Ewert, Christoph	250.000
Ewert, Delia	250.000
Fenner, Jennifer	50.000
Fittkau, Mathias	250.000
Frank, Marco	250.000
Fricke, Phillip	50.000
Gaschemann-Frank, Ina Maria	50.000
Glor, Florian	2.500.000
Gottschlich, Ulrike	50.000
Großkreutz, Niels	50.000
Gudra, Ingo	25.000
Hansen, Konstanze	10.000
Hansen, Gunnar	250.000
Hanßen, Harald	250.000
Hartung, Dr. Corinna	250.000
Haskamp, Thorsten	250.000
Heck, Eckhard	2.500.000
Heierhorst, Ralf	10.000
Heinz, Hans Joachim	250.000
Helms, Torsten	50.000
Hense, Ralf	250.000
Herbst, Saskia	250.000
Herzog, Frank	2.500.000
Hildebrandt, Thomas	250.000
Hinrichs, Holm Ulrich	250.000
Hinrichsen, Sabine	10.000
Höllendörfer, Mareike	50.000
Hönigschmid, Lars	250.000
Hünemeyer, Cornelius	2.500.000
Jäger, Enno	250.000
Jahnke, Olaf	1.000
Jentzsch, Matthias	1.000
Kahl, Matthias	50.000
Kilgast, Nadine	5.000
Kinzen, Britta	50.000
Kiss, Michaela	2.500.000
Klett, Torsten	250.000
Knoop, Doris	1.000
Koch, Benjamin	250.000
König, Daniela	250.000
Koschmieder, Dr. Martin	2.500.000
Kreska, Stefan	250.000
Kröger, Eva	10.000
Kröger, Rainer	250.000
Lange, Holger	250.000
Langer, Anja	50.000
Lattki, Nadine	50.000
Lehmkuhl, Jürgen	50.000
Lenz, Steffi	50.000
Liebchen, Melanie	50.000
Loeck, Patrick	10.000
Lohse-Thiele, Kristina	250.000

Lucks, Frauke	2.500.000
Lüthje, André	50.000
Marquardt, Björn	250.000
Matenaar, Christian	50.000
Maziarz, Thomas	50.000
Meinzinger, Dr. Franziska	250.000
Meyer, Oliver	250.000
Meyer, Tim	1.000
Nebocat, Günther (bis 06/2024)	250.000
Oehlert, Horst	10.000
Ohle, Andreas	25.000
Olivier, Mischa	50.000
Osterkrüger, Susanne	250.000
Otte, Sebastian	1.000
Otten, Christina	50.000
Peckelhoff, Bettina	50.000
Peters, Nils	50.000
Petersen, Philip	50.000
Pinck, Silke	10.000
Pisarczak, Martin	10.000
Plückers, Jutta	50.000
Policke, Nadja	250.000
Pollmann, Yannik	50.000
Pries-Wapsa, Andrea	1.000
Pütter, Manfred	250.000
Reckow, Catrin	50.000
Ritscher, Maik	10.000
Sannmann, Kristof	250.000
Schmidt, Mario	50.000
Schnell, Heike	250.000
Schubert, Eva	250.000
Schultz, Julian	250.000
Schultz, Marina	50.000
Schulz, Christian	50.000
Schuster, Martin	250.000
Schütze, Daniel	10.000
Schuylenburg, Gerd	250.000
Schwarz, Franz	50.000
Seebold, Dominik	10.000
Seiffert, Katarina	50.000
Seutter, Ralf	250.000
Siembieda, Anna	50.000
Sievers, Marco	250.000
Sobottka, Isabell	250.000
Sörensen, Arne	250.000
Sornkhom, Sabine	50.000
Springer, Sabine	1.000
Stenbuck, Solveig (bis 06/2024)	250.000
Stiller, Ursula	250.000
Stöck, Anika	50.000
Stoll, Silke	50.000
Struve, Jan-Hendrik	10.000
Taschendorf, Manfred	250.000
Teichmann, Marco	50.000
Tesch, Sabine	10.000
Thiele, Volker	10.000
Tiedemann, Julia	1.000
Vetter, Lars	25.000

Vogt, Kristina	250.000
von Deyn, Annika	50.000
von Harling, Georg	250.000
von Mühlen, Alexander	1.000
Wendland, Arnd	2.500.000
Wentzler, Kristin	10.000
Wenz, Nicole	50.000
Witte, Gernot	250.000
Zimmermann, Daniel	250.000

6. Gemeinsam mit einem Geschäftsführer, einem Prokuristen oder einem ermächtigten Mitarbeiter gemäß Ziffer 5 ist zu grundbuchlichen Zwecken zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die zur Eintragung (nur in Abteilung II) oder Löschung (in Abteilung II und III) von Rechten in den Grundbüchern erforderlich sind oder werden und zur Bewilligung und zur Beantragung dieser Rechte in der Form des §29 GBO auch ermächtigt:

Hönigschmid, Lars
Vogt, Kristina

7. Gemeinsam mit einem Geschäftsführer, einem Prokuristen oder einem ermächtigten Mitarbeiter gemäß Ziffer 5 ist zum Abschluss von Rechtsgeschäften und zur Abgabe und Entgegennahmen von Erklärungen, die sich auf die Veräußerung, den Erwerb sowie die Nutzungsüberlassung (z. B. Vermietung oder Verpachtung) von beliebigen Grundbesitz, d. h. insbesondere in Form von Grundstücken, Wohnungseigentum, Teileigentum, Erbbaurechten und/oder Miteigentumsanteilen beziehen, insbesondere den jeweiligen schuldrechtlichen und dinglichen Vertrag, auch ermächtigt:

Hönigschmid, Lars (bis 500.000 Euro)
Vogt, Kristina (bis zu 100.000 Euro)

8. Für Vertretungen vor Gericht sind ermächtigt, wobei diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils einzelvertretungsberechtigt und zur Erteilung von Untervollmacht berechtigt sind:

Pohl, Carsten
Sornkhom, Sabine
Otten, Christina
Petersen, Philip
Fiedler, Dr. Nadine
Eickmann, Torben

nur vor Arbeitsgerichten und Verwaltungsgerichten:

Deutsch, Claudia
Kröger, Eva
Teichmann, Marco

Die am 13. Dezember 2022 im Amtlichen Anzeiger veröffentlichten und im Amtlichen Anzeiger vom 28. Februar 2023 sowie vom 9. Juni 2023 geänderten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 10. Januar 2024

Hamburger Stadtentwässerung
– Geschäftsführung –

Preisverzeichnis des Instituts für Hygiene und Umwelt

Das Institut für Hygiene und Umwelt erhebt zum 1. Januar 2024 die in der Anlage verzeichneten Preise für Leistungen aus dem Bereich Gesundheits- und Umweltschutz.

Das Preisverzeichnis enthält nur die vom HU angebotenen Standardleistungen. Für davon abweichende Sonderfälle (z. B. besondere detailliertere Untersuchungen) und für alle Leistungen, die nicht unter einer der Ziffern genannt sind, werden die Preise einzelfallbezogen nach besonderer

Kalkulation und Aufwand berechnet und durch vertragliche Regelung vereinbart. Bei Auftragsänderungen und Auftragsstornierungen werden die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Das Preisverzeichnis gilt für Leistungen ab 1. Januar 2024.

Anlage: Preisverzeichnis 2024

Hamburg, den 1. Januar 2024

Institut für Hygiene und Umwelt

Amtl. Anz. S. 63

Anlage

Preisverzeichnis HU 2024

Ziffer	Leistung	Preis in Euro		
P1	Untersuchungen und Sonstiges			
P1.1	Abstriche/Agarplatten (auf Bakterien/Pilze)	2,90	bis	58,60
P1.2	Bioindikatoren und Prüfkörper für Sterilisatoren und Desinfektionsapparate	5,10	bis	29,80
P1.3	Untersuchungen			
P1.3.1	spezielle Untersuchungen auf Bakterien	9,30	bis	142,80
P1.3.2	spezielle Untersuchungen auf Pilze (insb. auf Schimmelpilze)	21,80	bis	142,80
P1.3.3	Untersuchungen spezieller Proben	21,70	bis	346,00
P2	Luftuntersuchungen			
P2.1	Luftuntersuchungen durch Probenehmende (hygienisch-mikrobiologisch)	8,70	bis	119,30
P2.2	Luftuntersuchungen durch Probenehmende (physikalisch)	3,90	bis	19,00
P2.3	Luftuntersuchungen kontinuierlich (Airpointer pro Tag mit NO ₂ und ggf. PM ₁₀)	13,90	bis	26,40
P2.4	NO ₂ Passivsammler inkl. Analyse			34,80
P3	Wasseruntersuchungen			
P3.1	Hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen			
P3.1.1	Untersuchungen medizinisch-technischer Wässer (hygienisch-mikrobiologisch)	33,80	bis	66,80
P3.1.2	Untersuchungen technischer Wässer (hygienisch-mikrobiologisch)	16,00	bis	152,50
P3.2	Untersuchungen Trinkwasser und sonstige Wasseruntersuchungen			
P3.2.1	Untersuchungen von Trink-, Leitungs- und Spenderwasser (hygienisch-mikrobiologisch)	29,95	bis	70,00
P3.2.2	sonstige Wasseruntersuchungen (hygienisch-mikrobiologisch)	16,00	bis	126,00
P3.3	Chemische Wasseruntersuchungen: Summenparameter, Basisparameter			
P3.3.2	Basisprogramm (Ammonium, Calcium, Chlorid, Eisen, Kalium, Leitfähigkeit, Magnesium, Mangan, Nitrat, Nitrit, pH-Wert, Säurekapazität [Ks-Wert], Sulfat, TOC)			227,00
P3.3.3	Gesamthärte (Magnesium + Calcium)			38,60
P3.3.4	Elektrochemie (z. B. pH-Wert, Leitfähigkeit), Trübung, Färbung; je Parameter	5,40	bis	11,60
P3.3.5	Anionen/Kationen mit verschiedenen Techniken (z. B. Nitrit, Nitrat, Sulfat)	24,00	bis	34,70
P3.3.6	Oxidierbarkeit (mg/l O ₂)			27,90
P3.3.7	Säure- und Basenkapazität, je Parameter			20,50
P3.4	Chemische Wasseruntersuchungen: Elementanalytik			
P3.4.1	Metalle (z. Bsp. Cd, Cr, Cu, Fe, Mn, Ni, Pb, Zn)	33,00	bis	250,00
P3.5	Chemische Wasseruntersuchungen: Organische Substanzen			
P3.5.1	Schwerflüchtige organische Substanzen (je Methode)	65,00	bis	382,00
P3.5.2	Leichtflüchtige organische Substanzen (je Methode)	54,00	bis	185,00
P3.6	Chemische Wasseruntersuchungen, Untersuchungspakete nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV), Pauschalpreise			
P3.6.1	Pauschalpreis für Untersuchungen nach TrinkwV, abhängig vom Untersuchungsumfang	235,00	bis	660,00
P3.7	Chemische Wasseruntersuchungen, Untersuchungspakete für Schwimm- und Badebeckenwasser, Pauschalpreise			
P3.7.1	Standarduntersuchungsumfang gemäß DIN 19643 bzw. mit zusätzlichen Parametern	34,80	bis	116,00
P4	Gewässergüteuntersuchungen			
P4.1	Planktonuntersuchung einer Wasserprobe	129,70	bis	220,00

P4.2	Bestimmung von Chlorophyll und Phaeopigmenten nach DIN 38412 L6			120,00
P4.3	fluorometrische Bestimmung von Gesamtchlorophyll sowie Chlorophyllgehalte verschiedener Algengruppen (Chlorophyta/Grünalgen, Cyanobacteria/Blaualgen, Bacillariophyta/Kieselalgen und Cryptophyta)			42,30
P4.4	Nachweis von Cyanobakterien (Blaualgen), qualitativ			60,80
P5	Spezielle chemische, biologische und ökotoxikologische Untersuchungen			
P5.1	Untersuchungen von Umweltproben mit spezifischem Untersuchungsbedarf, Preise nach individueller Ermittlung			
P6	Pauschalpreise Probenahme technische Bäder			
P6.1	Anfahrtspauschale je Beprobungsort			40,20
P6.2	Probenahmepauschale je Becken			13,90
P7	Schädlingsbekämpfung/Desinfektion			
P7.1	Anfahrtspauschale Schädlingsbekämpfung/Desinfektion			45,00
P7.2	Bestimmung von tierischen Gesundheits-, Wohnungs- oder Vorratsschädlingen je Schädlingsart			16,90
P7.3	Bestimmung von tierischen Gesundheits-, Wohnungs- oder Vorratsschädlingen mit genauer mikroskopischer Untersuchung je Schädlingsart; Kosten nach Aufwand			
P7.4	Materialkosten entsprechend Verbrauch			
P7.5	Desinfektion und Entwesung in Räumen je angefangene viertel Stunde			21,00
P7.6	Werden Leistungen in der Zeit von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr (sonnabends ab 13.00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen erbracht, erhöhen sich die Gebühren der Nummern 1.1 und 1.3.1 und 1.3.2 um 50 v.H.			
P7.7	Bescheinigung über eine vorgenommene Desinfektion oder Entwesung	11,50	bis	95,00
P7.8	Teilnahme unter Anleitung an einer Raumdeshinfektion gemäß Nummer 2 Absatz 10 der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 522			57,30
P8	Sequenzierungen			
P8.1	Bakterien Gesamtgenomsequenzierung			
P8.1.1	Short read sequencing: Illumina MiSeq 2x 150 bp (~2 Mio. PE)	pro Probe	ab	235,80
P8.1.2	Short read sequencing: Illumina MiSeq 2x 150 bp (~2 Mio. PE) und Bioinformatik*	pro Probe	ab	321,60
P8.1.3	Long read sequencing: Oxford Nanopore MinION	Preis auf Nachfrage		
P8.1.4	Long read sequencing: Oxford Nanopore MinION und Bioinformatik*	Preis auf Nachfrage		
P8.2	Virus Gesamtgenomsequenzierung			
P8.2.1	Illumina MiSeq 2x 75 bp (~2 Mio. PE)	pro Probe	ab	375,20
P8.2.2	Illumina MiSeq 2x 75 bp (~2 Mio. PE), Enrichment und Bioinformatik*	pro Probe	ab	482,40
P8.2.3	Oxford Nanopore MinION	pro Probe	ab	128,60
P8.2.4	Oxford Nanopore MinION und Bioinformatik*	pro Probe	ab	160,80
P8.3	Metagenomics			
P8.3.1	Shotgun metagenomics: Illumina MiSeq 2x 150 bp (~10 Mio. PE)	pro Probe	ab	1.608,00
P8.3.2	Shotgun metagenomics: Illumina MiSeq 2x 150 bp (~10 Mio. PE) und Bioinformatik*	pro Probe	ab	4.288,00
* Bioinformatik (in Abhängigkeit der gebuchten Leistung, z. B. assembly, annotation, variant call, snp, cgMLST, Diversität, etc.)				
P9	Ökotoxikologische Untersuchungen (Fischeitest, Daphnientest, Leuchtbakterientest)			
P9.1	Grundpreis (abhängig vom Testorganismus)	55,00	bis	289,00
P9.2	Zusatzkosten für jede weitere erforderliche Verdünnungsstufe (abhängig vom Testorganismus)	28,00	bis	70,00
P10	Personal- und Fahrtkosten			
	Die Abrechnung erfolgt je angefangene 1/4 Stunde			
P10.1	Personalkosten: Probenehmer/Laborantin oder Laborant pro Stunde			58,00
P10.2	Personalkosten: Schädlingsbekämpfer pro Stunde			58,00
P10.3	Personalkosten: MTA pro Stunde			70,00
P10.4	Personalkosten: Hygienefachkraft pro Stunde			75,00

P10.5	Personalkosten: Techniker pro Stunde			87,00
P10.6	Personalkosten: Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler pro Stunde			116,00
P10.7	Personalkosten: Ärztin oder Arzt pro Stunde			140,00
P10.8	Personalkosten: erhöhter Dokumentations- und Verwaltungsaufwand pro Stunde			58,00
P10.9	Fahrtkosten: pauschal			24,50
P10.10	Mehraufwand zusätzlicher Dokumentations- + Verwaltungsaufwand (pro halbe Stunde)			30,00
P10.11	Begutachtung pauschal (lt. Vereinbarung)			
P11	Ringversuche			
P11.1	Teilnahme an einem Ringversuch	100,00	bis	2.300,00
P12	HPHC – spezielle Personalkosten			
	Die Abrechnung erfolgt je angefangene 1/4 Stunde			
P12.1	Personalkosten für Probenahmen erste ¼ Std.			69,00
P12.2	Personalkosten für Probenahmen jede weitere ¼ Std.			17,00
P12.3	Fahrtkosten – Hafendarzt pro Stunde			144,00
P12.4	Fahrtkosten – Inspektor pro Stunde			106,00
P12.5	Nachtzuschlag (zwischen 21-6 Uhr), sonnabends nach 13 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen – Hafendarzt pro Stunde			124,00
P12.6	Nachtzuschlag (zwischen 21-6 Uhr), sonnabends nach 13 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen – Inspektor pro Stunde			104,00
P12.7	Zweitschrift			40,50
P12.8	Vernichtung abgelaufener Medikamente und Betäubungsmittel			64,00

Die Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BIS ÖA 20242132337 – Lieferung eines Allradschleppers (Traktor) für das Bezirksamt Hamburg-Nord

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
+49 40428669210
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Entfällt
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Lieferung eines Allradschleppers (Traktor) für das Bezirksamt Hamburg-Nord

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag des Bezirksamtes Hamburg-Nord den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung eines Allradschleppers (Traktor).

Ort der Leistungserbringung: 22299 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/16b010c7-bf04-46c5-ab1d-ba398f43ef22>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
8. Februar 2024, 23.59 Uhr

Bindefrist: 21. März 2024, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
- Registergericht

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Umsatzzahlen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
- Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art
- Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eigenschaftsleihe
- Voraussetzung für die Auftragserteilung ist eine mindestens 3 Jahre bestehende Geschäftstätigkeit

Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
 - Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
 - Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 4. Januar 2024

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

48

Offenes Verfahren

Verfahren: BIS OV 20232132303 – Rahmenvertrag über die Lieferung von Einsatzhelmen und Schulung der Mitarbeiter für Reparaturen

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden

Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Entfällt
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Rahmenvertrag über die Lieferung von Einsatzhelmen und Schulung der Mitarbeiter für Reparaturen
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag der Polizei Hamburg den Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung von (Polizei-)Einsatzhelmen (Pos.1) und der Durchführung von Schulungen von eigenem Personal (Werkslehrgang Instandsetzung) zur selbständigen Durchführung von gewährleistungserhaltenden Reparaturen an den Einsatzhelmen und dessen optionalem Zubehör. (Pos.2)
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://bieterportal.hamburg.de>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
5. Februar 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 19. April 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Erweiterte Richtwertmethode
Schwankung (%): 5
Entscheidungskriterium: Preis

Hamburg, den 4. Januar 2024

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

49

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 013-24 MM**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau für die 4-Zügigkeit
an der Grundschule Mendelstraße,
Mendelstraße 6, 21031 Hamburg
Bauftrag: Außentüren
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 39.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2024;
Fertigstellung: ca. Oktober 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Januar 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Dezember 2023

Die Finanzbehörde

50

Offenes Verfahren

- a) Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Entfällt

e) Diverse Hamburg

f) Maßnahme:

Leistung: Lieferung, Montage, Wartung, Wiederbefüllung und Entsorgung von tragbaren Feuerlöschern sowie die Lieferung von Feuerlöschdecken

Vergabe-Nr.: FB 2023000857

Lieferung, Montage, Wartung, Wiederbefüllung und Entsorgung von tragbaren Feuerlöschern sowie die Lieferung von Feuerlöschdecken

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um die Lieferung, Montage, Reparatur, Wartung, Wiederbefüllung und Entsorgung von tragbaren Feuerlöschern sowie die Lieferung von Feuerlöschdecken an alle Schulen, Dienststellen und Landesbetriebe der FHH.

Ort der Leistungserbringung: Diverse Hamburg

g) Entfällt

h) Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Bezirk Altona

Beschreibung Für die Lose 1 bis 7 ist der AN mit Zuschlag für ein Los bzw. Bezirk für die Lieferung und Leistung an die Dienststellen und Behörden zuständig, die innerhalb dieses Bezirkes ansässig sind. Los 8 beinhaltet die Leistungen für die Feuerwehrrakademie und Los 9 für die Einrichtungen und Dienststellen der Feuerwehr und Polizei.

Die unter Ziffer 1.1 genannten Hochschulen und Bibliotheken werden gemäß ihrer Hauptanschriften den dazugehörigen Bezirken zugeordnet. Die Hamburger Friedhöfe AöR werden dem Los 3 zugeordnet.

Los-Nr. 2 Losname Bezirk Eimsbüttel

Beschreibung Für die Lose 1 bis 7 ist der AN mit Zuschlag für ein Los bzw. Bezirk für die Lieferung und Leistung an die Dienststellen und Behörden zuständig, die innerhalb dieses Bezirkes ansässig sind. Los 8 beinhaltet die Leistungen für die Feuerwehrrakademie und Los 9 für die Einrichtungen und Dienststellen der Feuerwehr und Polizei.

Die unter Ziffer 1.1 genannten Hochschulen und Bibliotheken werden gemäß ihrer Hauptanschriften den dazugehörigen Bezirken zugeordnet. Die Hamburger Friedhöfe AöR werden dem Los 3 zugeordnet.

Los-Nr. 3 Losname Bezirk Hamburg-Nord

Beschreibung Für die Lose 1 bis 7 ist der AN mit Zuschlag für ein Los bzw. Bezirk für die Lieferung und Leistung an die Dienststellen und Behörden zuständig, die innerhalb dieses Bezirkes ansässig sind. Los 8 beinhaltet die Leistungen für die Feuerwehrrakademie und Los 9 für die Einrichtungen und Dienststellen der Feuerwehr und Polizei.

Die unter Ziffer 1.1 genannten Hochschulen und Bibliotheken werden gemäß ihrer Hauptanschriften den dazugehörigen Bezirken zugeordnet. Die Hamburger Friedhöfe AöR werden dem Los 3 zugeordnet.

Los-Nr. 4 Losname Bezirk Hamburg-Mitte

Beschreibung Für die Lose 1 bis 7 ist der AN mit Zuschlag für ein Los bzw. Bezirk für die Lieferung und Leistung an die Dienststellen und Behörden zuständig, die innerhalb dieses Bezirkes ansässig sind. Los 8 beinhaltet die Leistungen für die Feuerwehrrakademie und Los 9 für die Einrichtungen und Dienststellen der Feuerwehr und Polizei.

Die unter Ziffer 1.1 genannten Hochschulen und Bibliotheken werden gemäß ihrer Hauptanschriften den dazugehörigen Bezirken zugeordnet. Die Hamburger Friedhöfe AöR werden dem Los 3 zugeordnet.

Los-Nr. 5 Losname Bezirk Wandsbek

Beschreibung Für die Lose 1 bis 7 ist der AN mit Zuschlag für ein Los bzw. Bezirk für die Lieferung und Leistung an die Dienststellen und Behörden zuständig, die innerhalb dieses Bezirkes ansässig sind. Los 8 beinhaltet die Leistungen für die Feuerwehrrakademie und Los 9 für die Einrichtungen und Dienststellen der Feuerwehr und Polizei.

Die unter Ziffer 1.1 genannten Hochschulen und Bibliotheken werden gemäß ihrer Hauptanschriften den dazugehörigen Bezirken zugeordnet. Die Hamburger Friedhöfe AöR werden dem Los 3 zugeordnet.

Los-Nr. 6 Losname Bezirk Bergedorf

Beschreibung Für die Lose 1 bis 7 ist der AN mit Zuschlag für ein Los bzw. Bezirk für die Lieferung und Leistung an die Dienststellen und Behörden zuständig, die innerhalb dieses Bezirkes ansässig sind. Los 8 beinhaltet die Leistungen für die Feuerwehrrakademie und Los 9 für die Einrichtungen und Dienststellen der Feuerwehr und Polizei.

Die unter Ziffer 1.1 genannten Hochschulen und Bibliotheken werden gemäß ihrer Hauptanschriften den dazugehörigen Bezirken zugeordnet. Die Hamburger Friedhöfe AöR werden dem Los 3 zugeordnet.

Los-Nr. 7 Losname Bezirk Harburg

Beschreibung Für die Lose 1 bis 7 ist der AN mit Zuschlag für ein Los bzw. Bezirk für die Lieferung und Leistung an die Dienststellen und Behörden zuständig, die innerhalb dieses Bezirkes ansässig sind. Los 8 beinhaltet die Leistungen für die Feuerwehrrakademie und Los 9 für die Einrichtungen und Dienststellen der Feuerwehr und Polizei.

Die unter Ziffer 1.1 genannten Hochschulen und Bibliotheken werden gemäß ihrer Hauptanschriften den dazugehörigen Bezirken zugeordnet. Die Hamburger Friedhöfe AöR werden dem Los 3 zugeordnet.

Los-Nr. 8 Losname Feuerwehrrakademie Hamburg

Beschreibung Für die Lose 1 bis 7 ist der AN mit Zuschlag für ein Los bzw. Bezirk für die Lieferung und Leistung an die Dienststellen und Behörden zuständig, die innerhalb dieses Bezirkes ansässig sind. Los 8 beinhaltet die Leistungen für die Feuerwehrrakademie und Los 9 für die Einrichtungen und Dienststellen der Feuerwehr und Polizei.

Die unter Ziffer 1.1 genannten Hochschulen und Bibliotheken werden gemäß ihrer Hauptanschriften den dazugehörigen Bezirken zugeordnet. Die Hamburger Friedhöfe AöR werden dem Los 3 zugeordnet.

Los-Nr. 9 Losname Polizei und Feuerwehr

Beschreibung Für die Lose 1 bis 7 ist der AN mit Zuschlag für ein Los bzw. Bezirk für die Lieferung und Leistung an die Dienststellen und Behörden zuständig, die innerhalb dieses Bezirkes ansässig sind. Los 8 beinhaltet die Leistungen für die Feuerwehrrakademie und Los 9 für die Einrichtungen und Dienststellen der Feuerwehr und Polizei.

Die unter Ziffer 1.1 genannten Hochschulen und Bibliotheken werden gemäß ihrer Hauptanschriften den dazugehörigen Bezirken zugeordnet. Die Hamburger Friedhöfe AöR werden dem Los 3 zugeordnet.

- i) Vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2026
Zwei Verlängerungen um jeweils ein Jahr bis max. 30. Juni 2028 möglich
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f6697219-f406-4816-89f9-be8c25867f93>
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 1. Februar 2024, 10.00 Uhr
1. Juli 2024
- p) Submissionsstelle Finanzbehörde
Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100)
20354 Hamburg
Tel.: +49 40428231380
Fax: +49 40427310747
- q) Entfällt
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Siehe Ziff. 2.9 der Leistungsbeschreibung.
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt Eignung (Anlage 6-030) der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt Eignung (Anlage 6-030) den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Es wird ausdrücklich auf die zu diesem Verfahren veröffentlichte Bekanntmachung im EU-Amtsblatt und die dort aufgeführten Eignungskriterien und -nachweise verwiesen.
- x) Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Rechts- und Abgabenabteilung
Postfach 30 17 41
20306 Hamburg
Tel.: +49 40428231690
Fax: +49 40427923080

<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>

Hamburg, den 31. Dezember 2023

Die Finanzbehörde

51

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 014-24 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau zur 6-Zügligkeit, Struckholt 27-29, 22337 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.648.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. April 2024;

Fertigstellung: ca. Januar 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

30. Januar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Januar 2024

Die Finanzbehörde

52

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 022-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung des Gebäudes,

Zeughausmarkt 32 20459 Hamburg

Bauftrag: Erdbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 420.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. April 2024;

Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

30. Januar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Januar 2024

Die Finanzbehörde

53

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 020-24 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Energetische Optimierung und Sanierung einer Dreifeldsporthalle, STS und Gym. Rissen, Voßhagen 15, 22559 Hamburg

Baufauftrag: erweiterter Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 204.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

1. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Januar 2024

Die Finanzbehörde

54

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 007-24 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Außenanlagen, Schule Marmstorf
Ernst-Bergeest-Weg 54
in 21077 Hamburg
Bauauftrag: Sielsanierung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 135.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. März 2024;
Fertigstellung ca. Mai 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Januar 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 29. Dezember 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 55

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 022-24 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:
Neubau Mensa und Sanierung,
Slomanstieg 1-3, 20539 Hamburg Bauauftrag: Fliesen
geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 80.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich: März 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Januar 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebots-
abgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 2. Januar 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 56

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 017-24 MM**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 7,
Eißendorfer Straße 26, 21073 Hamburg
Bauauftrag: Lüftung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 47.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juni 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Februar 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 8. Januar 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 57

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 024-24 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Verwaltung und Mensa,
Grundschule Sinstorfer Weg
Sinstorfer Weg 40, 21077 Hamburg
Bauauftrag: Metallbau Türen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 54.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. März 2024;

Fertigstellung ca. innerhalb 2 KW

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

6. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Januar 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 58

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 008-24 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Bundesstützpunkt Hockey,

Hemmingstedter Weg 140, 22609 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 305.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. Mai 2024;

Fertigstellung ca. März 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

8. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Januar 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 59